



«Mehr Transparenz bei Parteifinanzen»

I. Entwurf des Initiativtextes

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 137a Finanzielle Transparenz politischer Prozesse

1 Politische Parteien legen ihre Eigenmittel sowie sämtliche Sach- und Geldzuwendungen von mehr als 10'000 Franken pro Jahr und Person offen.

2 Politische Parteien sowie Personen und Organisationen, die für die Wahl in die Bundesversammlung oder eine Abstimmungskampagne mehr als 100'000 Franken ausgeben, legen Höhe und Herkunft der Eigenmittel sowie sämtliche Sach- und Geldzuwendungen von mehr als 10'000 Franken pro Jahr und Person offen.

3 Das Gesetz regelt die Abgrenzungs- und Umgehungsprobleme.

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9 Übergangsbestimmung zu Art. 137a (Finanzielle Transparenz politischer Prozesse)

Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von 2 Jahren nach Annahme von Art. 137a in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg.

II. Begründung

Zwei Drittel der Schweizer Stimmbevölkerung wollen Transparenz bei den Parteifinanzen. Das haben beispielsweise repräsentative Umfragen von Isopublic in den Jahren 2000 (8.1.) und 2012 (1.4.) ergeben. Obwohl solche Ergebnisse mit Vorsicht zu geniessen sind, spricht deren Kontinuität für das Anliegen.

Zwei Drittel sind ein deutliches Zeichen. Dennoch lehnten die eidgenössischen Räte in den 2000er Jahren mehrere Vorstösse ab, welche die Offenlegung von Geldflüssen in der Politik forderten, gleich wie sie dies in den gut dreissig Jahren zuvor getan hatten. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Bevölkerung selber entscheiden kann. – Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu wissen, woher das Geld in Wahl- und Abstimmungskampagnen stammt.

Es gehört zum normalen demokratischen Prozess, dass sich Verbände und Unternehmen auch in die Politik einbringen. Wenn sie von Vorlagen betroffen sind, unterstützen oder bekämpfen sie diese. Entscheidend bei all dem ist aber, dass mit offenen Karten gespielt wird. Die Öffentlichkeit muss erkennen können, welche Interessen hinter welchen Positionen stehen. Durch grosse Geldsummen entstehen Abhängigkeiten. Daher müssen diese für die Stimmbürgerin und den Stimmbürger ersichtlich sein.

Es geht also nicht darum, irgendwelche Spenden zu verbieten. Ziel ist es, ab einem gewissen Betrag Klarheit zu schaffen, woher Spenden stammen. So wird die Demokratie gestärkt. Offen gelegt werden sollen grosse Beträge. Kleine und mittlere Spenden sollen nach wie vor ohne Namensnennung (und damit ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand) möglich sein. Sind Zuwendungen aber so hoch, dass daraus Abhängigkeiten entstehen können, müssen diese veröffentlicht werden. Diese Transparenz schafft Vertrauen.

Die Staatengruppe des Europarates gegen Korruption Greco empfahl im Länderbericht 2011 der Schweiz, die Finanzierung politischer Parteien und Wahlkampagnen gesetzlich zu regeln. Viele Länder bewundern uns um unsere direkte Demokratie und betrachten die Schweiz als demokratische Vorreiterin. In Sachen Transparenz über Geldflüsse in der Politik sind wir jedoch eines der Schlusslichter. Die Bevölkerung soll diesen Missstand beheben dürfen.